



Kreistagsfraktion

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
André Stolz
Heimbacher Str. 7
65307 Bad Schwalbach

Taunusstein, d. 30.08.2022

Sehr geehrter Herr Stolz,
die FDP-Kreistagsfraktion bittet Sie, dem Kreistag folgenden **Antrag** zur Beschlussfassung vorzulegen:

Landarztstipendium

Der Kreistag möge beschließen:

§ 5 der Richtlinie für das „Landarzt-Stipendium“ des Rheingau-Taunus-Kreis ist dahingehend zu ändern, dass die Weiterbildung zum/r Facharzt/-ärztin für Allgemeinmedizin bzw. Innere Medizin nicht komplett im Rheingau-Taunus-Kreis absolviert werden muss, sondern jedenfalls auch die Krankenhäuser in Wiesbaden genutzt werden können. Ein diesbezügliches Procedere zum zeitlichen Ablauf der Ausbildung ist dafür festzulegen.

Begründung:

Beide Krankenhäuser im Rheingau-Taunus-Kreis sind keine sog. „Vollkrankenhäuser“. Eine fachärztliche Weiterbildung kann somit nicht so umfangreich gewährleistet werden, wie dies für eine möglichst gute Ausbildung und umfassende Facharztqualifikation erforderlich ist. Die sehr eingeschränkte Qualifizierungsmöglichkeit kann Bewerber um das Landarztstipendium von einer entsprechenden Bewerbung abhalten. Deshalb ist es sinnvoll, die Weiterbildung, ggf. zeitlich begrenzt, auch in Wiesbadener Krankenhäusern durchzuführen, um somit möglichen Stipendiaten ein vielfältigeres Ausbildungsangebot anbieten zu können und damit auch einen weiteren Anreiz für das „Landarzt-Stipendium“ zu schaffen. Dafür spricht auch, dass eine spätere Zusammenarbeit auch mit den Wiesbadener Krankenhäusern stattfinden wird.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Müller, Fraktionsvorsitzender